



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

1. Juni 2018
Folge 10/2018

Inhalt

Öffentliches Gut.....	2
Reisebusregelungen:	
Busterminal Süd-„Nonntal“	3, 4
Terminal Nord „Paris-Lodron-Straße“	4, 5
Öffentliche Straßenbeleuchtung.....	6
Impressum.....	6
Volksbegehren:	
„Frauenvolksbegehren“ und „Don't smoke“ Eintragungslisten und Eintragungslokale	6, 7

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Beschlüsse und Bausperren

Keine

**STADT : SALZBURG**

Standesamt

Schloss Mirabell
Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13Uhr
Tel. 8072-3510, Fax: 8072-2060
standesamt@stadt-salzburg.at

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/52840/2014/108

Salzburg, 26. April 2018

Betrifft:

Übernahme einer 278 m² großen Teilfläche aus Gst. 1818/8, KG Maxglan, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und deren Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird aufgrund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 31.10.2017 eine 278 m² große Teilfläche aus Gst. 1818/8, KG Maxglan, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Klaus Pötzelberger

**STADT : SALZBURG**

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell
Tel. 0662/8072- 3401

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

**STADT : SALZBURG**

Gesundheitsamt

Schwarzstrasse 44
Tel. 8072-4815, Fax: 8072-4830
gesundheitsamt@stadt-salzburg.at

Sonstiges



STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt
Bürgerservice der Stadt Salzburg
 Information, Service, Beratung

- Info/Auskunft über die Stadtverwaltung
- Bearbeitung von Anliegen und Hinweisen
- Bürgerinformation und -beratung
- Salzburger Familienpass
- Salzburger Seniorenpass
- Handy-Signatur, Schlüssel-FundService
- Antragstelle Heizscheck, Katastrophenfonds etc.
- Infocenter mit Formularen, Broschüren, Publikationen

Schloss Mirabell, EG
 Tel. 8072-2000
 Mo–Do 7.30–16 Uhr, Fr 7.30–13 Uhr
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/04/68502/2017/003

Salzburg, 27. April 2018

Betrifft:
Reisebusregelung (Terminal Süd „Nonntal“);
Verkehrsregelungen und Bodenmarkierungen

Verordnung

Auf Grund des § 43 Abs 1 lit b Z. 1 und Abs. 2 lit a der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 wird namens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg auf Grund der Ermächtigung im Punkt 0.19. des Anhanges zur Gemeinderats geschäftsordnung (GGO) verordnet:

I.

In der Erzabt-Klotz-Straße „**Busterminal Süd-Nonntal**“ wird laut beiliegendem Lageplan mit Verkehrszeichenliste (Anhang 1), welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bilden, eine Halteverbotszone, welche für Reisebusse gilt, erlassen.

II.

Von der unter Punkt I. angeführten Halteverbotszone werden Reisebusse mit einem gültigen Registrierungscode aus dem Online-Buchung-System der TSG (Tourismus Salzburg GmbH) gemäß dem Muster unter Punkt III. während des zugewiesenen Zeitfensters zum Ein- und Aussteigen auf mit „Bus“ gekennzeichneten Stellen in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr ausgenommen.

III. Muster Registrierungscode

Bus 1 / Terminal Voucher

Buchungsnummer: 00001458
 Voucher Nr.: 19Z85SGHAJKU3QTP
 Gültigkeitszeitraum:
 21.06.2018, 10:00 - 10:20 - Terminal Paris-Lodron *1)
 21.06.2018, 17:40 - 18:00 - Terminal Nonntal *2)



IV.

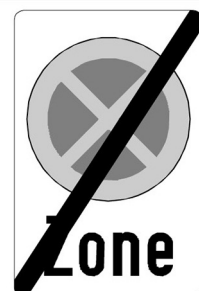
Die oben angeführte Verordnung wird gemäß § 44 Abs 3 StVO 1960 iVm § 19 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 an der Amtstafel kundgemacht und tritt mit 1. Juni 2018 in Kraft. Zusätzlich erfolgt eine Verlautbarung im Amtsblatt, wobei auf diese Fundstelle auf der Zusatztafel hingewiesen wird.

Für den Gemeinderat:

Für den Stadtrat:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Anhang 1

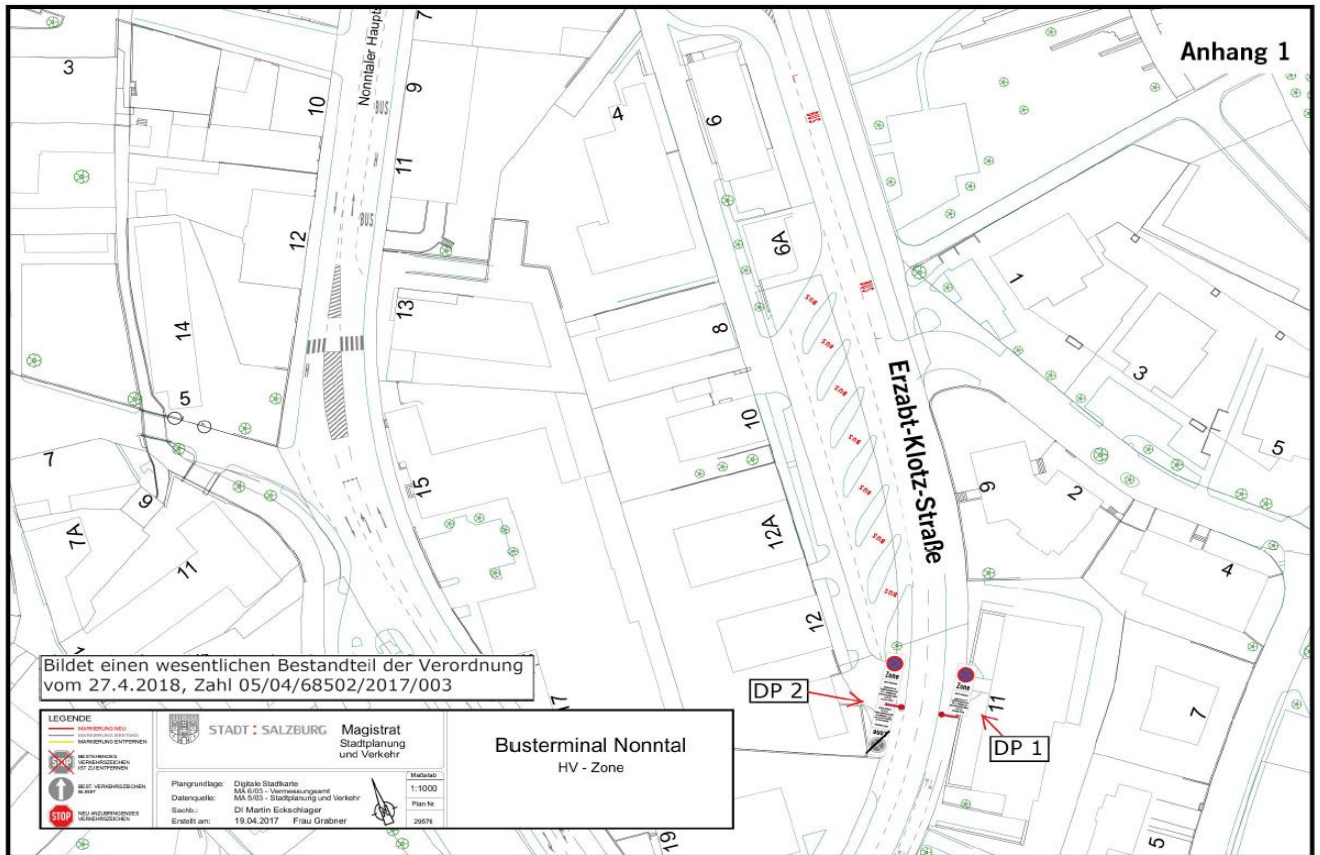


- gilt für Reisebusse -

ausgenommen mit
 Registrierungscode zum
 Ein- u. Aussteigen auf
 gekennzeichneten Stellen
 v. 6-22 Uhr
 Amtsblatt 10/2018

- gilt für Reisebusse -

ausgenommen mit
 Registrierungscode zum
 Ein- u. Aussteigen auf
 gekennzeichneten Stellen
 v. 6-22 Uhr
 Amtsblatt 10/2018



Magistrat Salzburg
Zahl: 05/04/48381/2017/005

Salzburg, 27. April 2018

Betrifft:
Reisebusregelung (Terminal Nord „Paris-Lodron-Straße“); Verkehrsregelung und Bodenmarkierung

Verordnung

Auf Grund des § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und Abs. 2 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 wird namens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg auf Grund der Ermächtigung im Punkt 0.19. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO) verordnet:

I.

In der **Paris-Lodron-Straße „Terminal Nord“** wird laut beiliegendem Lageplan mit Verkehrszeichenliste (Anhang 1), welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bilden, ein Halteverbot von 8 Uhr bis 19 Uhr erlassen.

II.

Von dem unter Punkt I. angeführten Halteverbot werden Reisebusse mit einem gültigen Registrierungscode aus

dem Online-Buchung-System der TSG (Tourismus Salzburg GmbH) gemäß dem Muster unter Punkt III. während des zugewiesenen Zeitfensters zum Ein- und Aussteigen ausgenommen.

III. Muster Registrierungscode

Bus 1 / Terminal Voucher

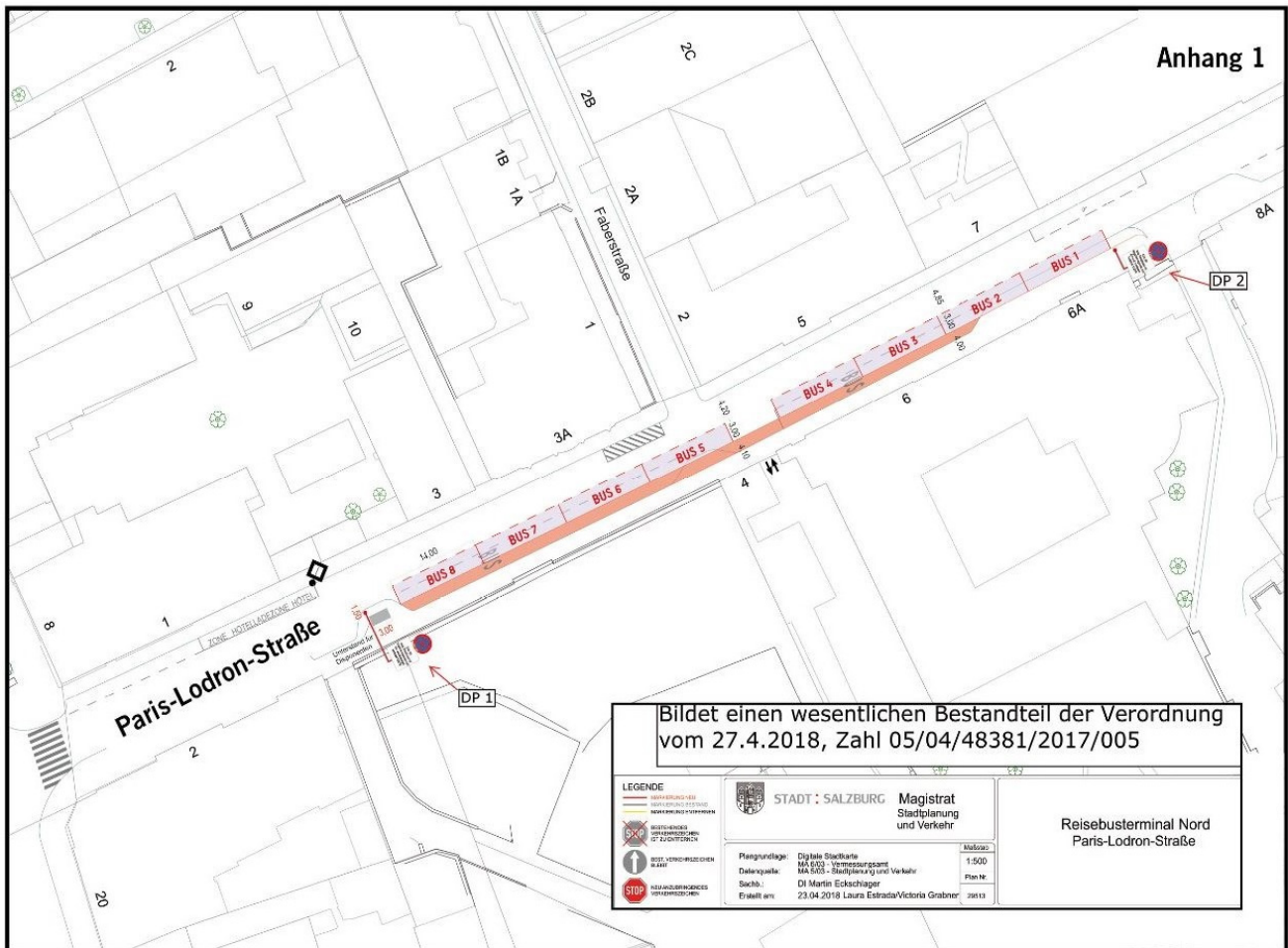
Buchungsnummer: 00001458
Voucher Nr.: 19ZB5SGHAKU3QTP
Gültigkeitszeitraum:
21.06.2018, 10:00 - 10:20 - Terminal Paris-Lodron *1)
21.06.2018, 17:40 - 18:00 - Terminal Nonntal *2)



IV.

Die oben angeführte Verordnung wird gemäß § 44 Abs 3 StVO 1960 iVm § 19 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 an der Amtstafel kundgemacht und tritt mit 1. Juni 2018 in Kraft. Zusätzlich erfolgt eine Verlautbarung im Amtsblatt, wobei auf diese Fundstelle auf der Zusatztafel hingewiesen wird.

Für den Gemeinderat:
Für den Stadtrat:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Anhang 1



8 bis 19h
ausg. Reisebusse mit
Registrierungscode zum
Ein- und Aussteigen
Amtsblatt 10/2018



8 bis 19h
ausg. Reisebusse mit
Registrierungscode zum
Ein- und Aussteigen
Amtsblatt 10/2018

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/64758/2008/008

Salzburg, 14. Mai 2018

Betrifft:
Öffentliche Straßenbeleuchtung;
Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes;

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 7. Mai 2018 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 118/2009 bestimmt wird, dass in der nachfolgend angeführten Verkehrsfläche

vom 23.4.2018 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist:

Ignaz-Rieder-Kai – Ignaz-Rieder-Kai zwischen ON 17 bis ON 19 auf Gst. 634/206, KG Aigen I

Für den Bürgermeister:
Dr. Barbara Unterkofler



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 69, Folge 10/2018

1. Juni 2018

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT772040400000017004. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsgesetz der Stadtverwaltung Salzburg.

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/02/30099/2018/006

Salzburg, 16. Mai 2018

Betrifft:
Volksbegehren - „Frauenvolksbegehren“ und „Don't smoke“

Verlautbarung

Aufgrund der am 23. April 2018 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die beiden Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen „Frauenvolksbegehren“ und „Don't smoke“ wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 1. Oktober 2018, bis (einschließlich) Montag, 8. Oktober 2018,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu beiden Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 27. August 2018 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:

Eintragungslokale

für Volksbegehren

	Eintragungslokal	Adresse
1	Pegasuszimmer, Schloß Mirabell	Mirabellplatz 4
2	Einwohner- und Standeamt, Kieselgebäude	Saint-Julien-Straße 20/4.Stock
3	Bewohnerservice Itzling & Elisabeth-Vorstadt	Reimsstraße 6
4	Bewohnerservice Aigen & Parsch	Aigner Straße 78
5	Wirtschaftshof	Siezenheimer Straße 20
6	Bewohnerservice Salzburg-Süd	Hans-Webersdorfer-Straße 27
7	Wohnquartier Freiraum Gneis	Santnergasse 51a
8	BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE	öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
		öffentliche und private Krankenanstalten
		Private
		Polizeianhaltezentrum

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	1. Oktober 2018,	8 bis 20 Uhr,
Dienstag,	2. Oktober 2018,	8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	3. Oktober 2018,	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	4. Oktober 2018,	8 bis 20 Uhr,
Freitag,	5. Oktober 2018,	8 bis 16 Uhr,
Samstag,	6. Oktober 2018,	8 bis 12 Uhr,
Sonntag,	7. Oktober 2018,	8 bis 12 Uhr,
Montag,	8. Oktober 2018	8 bis 16 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (8. Oktober 2018), 20.00 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg